

Mitteilung Nr. MIT-		
zur Anfrage nach § 39 GStVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS – 7/2020 Thorsten Raschen, Irene von Twistern CDU 23.03.2020 „Politische Bildung: Bürgerschaft live erleben“	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen:

Politische Bildung: Bürgerschaft live erleben (CDU)

Vom 25.02. – 27.02.2020 tagte die Bremische Bürgerschaft in der Stadthalle in Bremerhaven. Wie der Presse zu entnehmen war, befanden sich unter den zahlreichen Zuschauern auch Schülergruppen aus Niedersachsen, von Bremerhavener Schülerinnen und Schülern war nichts zu lesen.

I. Die Anfrage lautet:

1. Hat das Schulamt direkt oder über die Schulleiterdienstbesprechung die Schulen darauf aufmerksam gemacht und dazu aufgefordert, im Rahmen der politischen Bildung diese Gelegenheit zu nutzen, zeit- und kostengünstig eine Sitzung des Landesparlamentes live mitzuerleben?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, wie viele Schulklassen bzw. Schülergruppen aus Bremerhaven folgten dieser Aufforderung?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Hat das Schulamt direkt oder über die Schulleiterdienstbesprechung die Schulen darauf aufmerksam gemacht und dazu aufgefordert, im Rahmen der politischen Bildung diese Gelegenheit zu nutzen, zeit- und kostengünstig eine Sitzung des Landesparlamentes live mitzuerleben?

Nein.

Der Besuch einer Plenarsitzung – sowohl der Bremischen Bürgerschaft als auch der kommunalen Stadtverordnetenversammlung – leistet einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zu den Unterrichtsfächern „Gesellschaft und Politik“ bzw. „Politik“ erhalten Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schularten nicht nur einen lebendigen Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit, sondern auch ein vertieftes Verständnis für die Erscheinungsformen und Spielregeln der modernen Demokratie. Die Planung und Organisation solcher Plenarsitzung liegt grundsätzlich bei den einzelnen Schulen bzw. bei den einzelnen Lehrkräften. Diese müssen jeweils entscheiden, ob und ggf. in wel-

chem Rahmen ein solcher Besuch möglich ist. Dabei spielen verschiedene Kriterien wie die konkreten Sitzungstage, anstehende Klassenarbeiten bzw. Klausuren oder andere schulische Veranstaltungen eine wichtige Rolle. Daneben besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit für einzelne Abgeordnete, Schulklassen (z. B. der Patenschule) zu Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft oder auch der Stadtverordnetenversammlung einzuladen. Hiervon wurde in der Vergangenheit nach Kenntnis des Dezernates individuell Gebrauch gemacht.

Von Seiten des Dezernats IV und des Schulamtes wird in der Regel keine Empfehlung ausgesprochen, an bestimmten Sitzungen der Legislative teilzunehmen. Etwas anderes gilt nur dann, wenn dieser Wunsch von Seiten Dritter ausdrücklich an uns herangetragen wird. Für die Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft in Bremerhaven war das jedoch nicht der Fall, so dass weder das Dezernat IV noch das Schulamt tätig geworden sind.

Grantz
Oberbürgermeister